



Ofenstadt Velten

Die Bürgermeisterin

Richtlinie über die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Velten

Aufgrund des §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten in ihrer Sitzung am 08.10.2020 mit Beschluss-Nr. 2020/099 folgende Richtlinie beschlossen:

Die Förderung des Ehrenamtes ist ein unverzichtbarer Teil des städtischen Lebens und verdient Anerkennung und Ehrung. Die Lebensqualität Velten wird wesentlich vom vorhandenen Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt. Zur Würdigung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements kann die Stadt Velten jährlich Bürgerinnen und Bürger auszeichnen.

§ 1

Voraussetzungen für die Ehrungen

(1) Die Würdigung kann für alle Bereiche, in denen ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird, erfolgen, insbesondere

- soziales, kulturelles und sportliches Engagement
- ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr
- Unterstützung hilfebedürftiger Menschen
- Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit
- interkulturelles Engagement, insbesondere Pflege der Städtepartnerschaft
- Förderung der Nachbarschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes

(2) Die Würdigung können erhalten:

- Einzelpersonen,
- Vereine und Organisationen,
- Selbsthilfegruppen,
- Bürger- und sonstige Initiativen,
- Vertreter aus politischen, kulturellen, sportlichen, religiösen und humanitären Bereichen,
- Vertreter aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Medien.



Ofenstadt Velten

Die Bürgermeisterin

Einzelpersonen, Gruppierungen und Vereinigungen, die vom Verfassungsschutz des Landes Brandenburg beobachtet und im Verfassungsschutzbericht aufgeführt werden, sind von der Auszeichnung ausgeschlossen.

§ 2

Antrags- und Beschlussverfahren

- (1) Vorschläge für zu ehrende Personen können von natürlichen und juristischen Personen bei der

Stadtverwaltung Velten
Kennwort: „Ehrenamtliches Engagement“
Rathausstraße 10, 16727 Velten

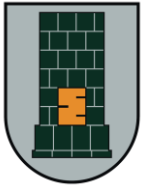
eingereicht werden.

- (2) Anträge sind formlos unter Angabe des Absenders bis zum 30.09. des laufenden Jahres mit folgenden Angaben einzureichen - Ausnahme bildet das Beschlussjahr dieser Richtlinie:

- Name und Anschrift des/ der zu Ehrenden
- Begründung des Vorschlages

Zu Beginn eines jeden Jahres erfolgt ein Aufruf zur Abgabe von Anträgen zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Amtsblatt und allen Weiteren Medien, die der Stadt Velten zur Verfügung stehen.

- (3) Aus den eingereichten Vorschlägen wird in einer nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses ein oder mehrere würdige Preisträger empfohlen. Durch die Stadtverordnetenversammlung werden die Preisträger dann im nichtöffentlichen Teil benannt.



Ofenstadt Velten

Die Bürgermeisterin

§ 3

Durchführung der Ehrungen

- (1) Die Ehrungen werden den zu Ehrenden in einem der Ehrung jeweils angemessenen feierlichen Rahmen durch den/die Bürgermeister/in und den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung überreicht.
- (2) Die Würdigung besteht aus einer Ehrenurkunde.
- (3) Die Auszeichnung soll pressewirksam bekannt gegeben werden.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Velten, den 08.10.2020

Ines Hübner
Bürgermeisterin